

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

5. Sitzung (19.01.1856)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Januar 1856.

### Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.

### Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsminister Freiherr von Rüd t, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regener, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, der Präsident des Kriegsministeriums, Herr Generalmajor Ludwig, und Herr Ministerialrath Diez.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium zeigt eine Mittheilung der zweiten Kammer an, das von letzterer unverändert angenommene Budget der Badanstalten pro 1856 und 1857 betreffend,  
Beilage Nr. 52.

Dieselbe wird an die Budgetcommission verwiesen.

Von dem Secretariat wird die in der letzten Vorberathung vorgenommene Commissionswahl für die beiden Gesetzesentwürfe bekannt gemacht, betreffend:

- 1) Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauches der Pressfreiheit;
- 2) einige Aenderungen des Strafgesetzbuches, bestehend aus den Herren:

Staatsrath von Stengel,

Hofrath Schmidt,

Hofrath Zöpfl.

Hofrath Zöpfl zeigt an, daß der Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Allobifikation der eigentlichen Lehen betreffend, zur Erstattung vorliege, und beantragt, denselben mit Umgehung der Verlesung dem Druck zu übergeben,

Beilage Nr. 53,

welcher Antrag genehmigt wird.

Fabrikhaber Lauer macht dieselbe Anzeige, bezüglich des Commissionsberichts über den Gesetzesentwurf, die allmähliche Einlösung der 3½-procentigen Rentenscheine betreffend,

Beilage Nr. 54,

worauf gleichfalls der Druck desselben beschlossen wird.

Das Präsidium eröffnet die Discussion der Berichte der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen pro 1852 und 1853:

- a. Des großherzoglichen Justizministeriums, erstattet von Freiherrn von Gemmingen.

Da im Allgemeinen keine Bemerkung erfolgt, so wird zu den einzelnen Titeln übergegangen.

Nach einer kurzen Discussion über Titel III. und V. wird der Commissionsantrag, die vorliegenden Rechnungsnachweisungen für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

- b. Der Badanstalten, erstattet von Fabrikhaber Lauer.

Da keine Bemerkung erfolgt, so wird der Commissionsantrag auf Anerkennung der Einnahmen und Ausgaben einhellig genehmigt.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Gesetzesentwurf, die Einlösung der fünfprocentigen Obligationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse und die Ausgabe 4½-procentiger Obligationen statt derselben betreffend.

Es wird weder im Allgemeinen, noch zu den einzelnen Artikeln eine Bemerkung gemacht, und hiernach der Commissionsantrag auf unveränderte Annahme dieses Gesetzes vermittelt Abstimmung durch namentlichen Aufruf einstimmig zum Beschluß der Kammer erhoben.

Fortsetzung der Diskussion der Berichte der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen pro 1852 und 1853:

c. Des eigentlichen Staatsaufwandes für das Finanzministerium Tit. IX., erstattet von Oberforstrath von Gemmingen.

Der Commissionsantrag, den eigentlichen Staatsaufwand im ordentlichen und außerordentlichen Etat für gerechtfertigt zu erklären, wird ohne Bemerkung einstimmig genehmigt.

d. Des großherzoglichen Staatsministeriums, erstattet von Graf von Langenstein.

Da hier gleichfalls keine Bemerkung gemacht wird, so wird der Commissionsantrag auf Genehmigung der gemachten Verwendungen ebenso angenommen.

e. Des großherzoglichen Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, erstattet von demselben.

Zu Tit. II. und III. erfolgt eine kurze Diskussion, nach deren Beendigung der Commissionsantrag, die Rechnungsnachweisungen dieses Ministeriums für gerechtfertigt zu erklären, genehmigt wird.

f. Des großherzoglichen Kriegsministeriums, erstattet von Generalmajor von Porbeck.

Nach einer längeren Ausführung zur Erläuterung des Commissionsberichts wird der Antrag, die Einnahmen und Ausgaben des Kriegsministeriums für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen, nachdem die zu Ehren des früheren Präsidenten des Kriegsministeriums in dem Commissionsberichte niedergelegte Bemerkung auf Veranlassung des Präsidiums stillschweigend genehmigt worden war.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stöckingen.

Adolf Schmidt.